

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1  
Version: 4.0 | Überarbeitet am: 15.10.2025

## CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München

Geschäftsführer:  
Uwe Dietz

Amtsgericht München:  
HRB 179425

info@conel.de

## CARE Schneidöl

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Schneidöl  
KBN: CARESNOL1  
CARESNOL025  
CARESNOL5

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Kühlschmierstoff.

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 31868780  
Internet: [www.conel.de](http://www.conel.de)  
E-Mail: [info@conel.de](mailto:info@conel.de)

#### 1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Keine Einstufung..

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

##### Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

##### Signalwort

Entfällt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 15.10.2025  
CARE Schneidöl

## Gefahrenhinweise

Keine.

## Sicherheitshinweise

Keine.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweis zur Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Mineralölfreie Zubereitung von Korrosionsschutz – Additiven und Glykolen. Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unterhalb der Berücksichtigungsgrenzen.

## 4. Erste –Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

#### Nach Verschlucken:

Mund gründlich spülen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

Hinweis auf „Kühlschmierstoff“.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 15.10.2025  
CARE Schneidöl

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>

Löschpulver.

Nebelartiger Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung verwenden.

#### Weitere Angaben:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abs. 8.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abs. 7.

Informationen zur Entsorgung siehe Abs. 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Hygienemaßnahmen sowie Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 15.10.2025  
CARE Schneidöl

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerung:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAws in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.

Frostfrei lagern.

Aerosolbildung vermeiden.

Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

**Lagerklasse:** 10 – 13 Brennbare / Nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Daten vor.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

##### Polyethylenglykol

AGW Langzeitwert: 1000 mg/m<sup>3</sup>

einatembare Fraktion, TRGS 900

Deutschland, TRGS 900, Grenzwerte in der jeweils geltenden Fassung (01 2012)

##### Tert. Alkanolamin

AGW Langzeitwert: 1 mg/m<sup>3</sup>

einatembare Fraktion, TRGS 900

Deutschland, TRGS 900, Grenzwerte in der jeweils geltenden Fassung (06 2018)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden.

Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Die üblichen Vorsichts- Maßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

##### Andere

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung trage.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 15.10.2025  
CARE Schneidöl

## Atenschutz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.,  
Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.

## Handschutz:

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

## Handschuhmaterial:

Nitrilbutylkautschuk. Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,38$  mm

## Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

$\geq 480$ min

## Augen-/Gesichtsschutz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden  
Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

## Sonstige Schutzmaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und /oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

## Thermische Gefahren:

Nicht bekannt.

## Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	röt
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert (100g/l, 25°C):</b>	8

##### Zustandsänderung:

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Flammpunkt [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	Nicht bestimmt
<b>Obere:</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt
<b>Dichte bei 15°C [g/ml]</b>	1,05
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b>	löslich
<b>Organische Lösemittel:</b>	Nicht bestimmt
<b>VOC (EU):</b>	Nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur [°C]:</b>	Nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 15.10.2025  
CARE Schneidöl

**Viskosität:**

<b>Dynamisch:</b>	Nicht bestimmt
<b>Kinematisch bei 40°C [mm<sup>2</sup>/s]:</b>	5
<b>Partikeleigenschaften</b>	Nicht anwendbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine.

**10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil

**10.2. Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

**11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:****Verschlucken, Produkt:**

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

**Hautkontakt, Produkt:**

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

**Einatmen, Produkt:**

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

**Primäre Reizwirkung:****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):****Keimzellmutagenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 15.10.2025  
CARE Schneidöl

**Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Chronische Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Auf Gemische nicht anwendbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Auf Gemische nicht anwendbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Auf Gemische nicht anwendbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT / vPvB- Kriterien erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

WGK 1: schwach wassergefährdend.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Allgemeine Information**

Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 15.10.2025  
CARE Schneidöl

## Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.

## Europäische Abfallcodes

12 01 10\*synthetische Bearbeitungsöle

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

Entfällt.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN  
IMDG  
IATA

KEIN GEFÄHRGUT  
NOT CLASSIFIED AS « DANGEROUS GOODS »  
NOT CLASSIFIED AS « DANGEROUS GOODS »

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

Entfällt

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

Entfällt

### 14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant:

Nein

Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN)

Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN“Model Regulation“: -

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I GEREGLTE

STOFFE:

Keine

Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Keine

Nationale Vorschriften (DE):

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 15.10.2025  
CARE Schneidöl

Bei Verwendung als Kühlschmierstoff den AGW von 10 mg/m<sup>3</sup> beachten.

**Wassergefährdungsklasse:**

WGK1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**RICHTLINIE 2012/18EG (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**

Nicht anwendbar.

## 16. Sonstige Angaben

**Relevante Sätze**

Keine.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
ADR:	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AIIC:	Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien
ASTM:	Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht;
CLP:	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;
CMR:	Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff;
DIN:	Norm des Deutschen Instituts für Normung;
DSL:	Liste heimischer Substanzen (Kanada);
ECHA:	Europäische Chemikalienbehörde;
EC-Number:	Nummer der Europäischen Gemeinschaft;
ECx:	Konzentration verbunden mit x % Reaktion;
EIGA:	Europäischer Industriegaseverband;
ELx:	Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;
EmS:	Notfallplan;
ENCS:	Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan);
ErCx:	Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit;
GHS:	Global harmonisiertes System;
GLP:	Gute Laborpraxis;
IARC:	Internationale Krebsforschungsagentur;
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung;
IBC:	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut;
IC50:	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration;
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation;
IECSC:	Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen;
IMDG - Code:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen;
IMO:	Internationale Seeschiffahrtsorganisation;
ISHL:	Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan);
ISO:	Internationale Organisation für Normung;
KECI:	Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien;

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 15.10.2025  
CARE Schneidöl

LC50:	Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation;
LD50:	Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis);
MARPOL:	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe;
n.o.s.:	nicht anderweitig genannt;
NO(A)EC:	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;
NO(A)EL:	Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;
NOELR:	Keine erkennbare Effektladung;
NZIoC:	Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis;
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
OPPTS:	Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP);
PBT:	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen;
PICCS:	Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen;
(Q)SAR:	(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien;
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr;
SADT:	Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;
SDS:	Sicherheitsdatenblatt;
SVHC:	besonders besorgniserregender Stoff;
TCSI:	Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen;
TECI:	Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien;
TRGS:	Technischen Regeln für Gefahrstoffe;
TSCA:	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten);
UN:	Vereinte Nationen;
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Geänderte Positionen

Abschnitt: 2, 11, 12, 15, 16

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.  
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.